



- PLANZEICHEN**
1. Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - GE1 Gewerbegebiet uneingeschränkt Nr. 1
 - GE2 Gewerbegebiet gegliedert n. § 1 Abs. 2 nur nicht wesentl. ständige GewerbebauNVO. Nr. 4, 5, 6

2. Bauweise
- Offene Bauweise
 - △ zulässig sind nur Einzelhäuser
 - zulässig sind nur Doppelhäuser
 - 9 Geschlossene Bauweise b Besondere Bauweise
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baulinie
 - Baugrenze
 - best. Grundstücksgrenze
 - gepl. Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

3. Zahl der baulichen Nutzung
- Z Zahl der Vollgeschosse z.B. III = 3 Vollges.
 - Z+UG Zahl der Vollgeschosse + ein als Vollgesch. Untergesch. (Untergeschoss)
 - ② Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. I
 - ②+DG Zahl der Vollgeschosse zwingend + ein als Vollgesch. (Dachgeschoss)
 - V - VI Mindest- u. Höchstzahl der Vollgeschosse
 - 0,4 Grundflächenzahl (GFZ)
 - 0,9 Geschosshöhe

4. Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Fußgängerweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung [BUS] Halt
 - Einfahrtbereich
 - Bereich Ein- u. Ausfahrt

5. Flächen für Versorgungsanlagen
- Flächen für die Elektrizitätsversorgung

6. Grünflächen
- öffentl./Private Grünfläche
 - Verkehrsflächen
 - Spielplätze
 - Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauVO

7. Flächen für die Wasserwirtschaft
- Wasserflächen

8. Sonstige Darstellungen u. Fests.
- Umgrenzung v. Flächen für Garagen u. Stellplätze GA, ST, ZW, ZV
 - Ladenschicht Besondere Nutzungszweck § 9 Abs. 1
 - Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplans
 - Geh-, Fahr-, Leitungsrecht GR, FR, LR
 - Schallschutzmaßnahmen
 - 1,56 Bebauungsvorschriften
 - u. Einfriedungen max. 80 cm hoch
 - Bestehende Haupt- u. Nebengebäude
 - Zu beseitigende Gebäude u. sonst. Anlagen
 - Geplan. Waldgrenze
 - best. Waldgrenze
 - Firstrichtung, symmetrische Dachneigung
 - asymmetrische Dachneigung
 - Stützmauer
 - Fahrtrichtung b. Einbahnverkehr
 - Krüppelwalm
 - EG = NN + 869,00 EFH = - 25 cm WA, EFH = - 50 cm GE
 - Im Bereich der B 500 von jegliche haltende Zone, Neben- u. Versorgungsflächen Abs. 2 BauNVO sind unzulässig

- NUTZUNGSSCHABLONE:**
- DN Dachneigung
 - BAU: Bauweise
 - GRU: Grundfläche
 - ZAHL: Anzahl Vollgeschosse
 - DACH: Dachneigung
 - BESC: Besondere Nutzungszweck

446/1

STADT FURTWANGEN

Bebauungsplan "Schützenbach"

Ort II, 1. Änderung

LAGEPLAN
MASSSTAB 1:300

12. Apr. 1934

Stadt Furtwangen, den
Der Stadtrat
Bürgermeister:

Der Planer:
FURTWANGEN, DEN 13.12.93
LEOPOLD MESSMER
FREIER ARCHITEKT
BÜHLHOFSTR. 8
78120 FURTWANGEN